

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes

Geplante Verordnung zur Neukonzeption des Landschaftsschutzgebiets „Schlierbachtal und Burghalde“ auf dem Gebiet der Gemeinde Plüderhausen

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis beabsichtigt, im Zuge der Neukonzeption der Landschaftsschutzverordnung des früheren Landkreises Waiblingen vom 4. November 1968 - in der Fassung vom 11. März 1981 (Sammelverordnung) sukzessive 20 neue gebietsspezifische Landschaftsschutzverordnungen zu erlassen um dadurch die jeweiligen Schutzgebiete, die insgesamt von der Sammelverordnung umfasst sind, einzeln neu auszuweisen. Die neuen Rechtsverordnungen verkleinern jeweils den Geltungsbereich der vorgenannten Sammelverordnung - in den zuletzt durch Änderungsverordnungen und bereits erfolgte Neuausweisungen gültigen Abgrenzungen - und ersetzen diese nach und nach, bis sie zuletzt insgesamt außer Kraft tritt.

Die aktuell geplante Neuausweisung wird nachfolgend beschrieben:

Die geplante Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis über das Landschaftsschutzgebiet „Schlierbachtal und Burghalde“ auf dem Gebiet der Gemeinde / Gemarkung Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis, umfasst ein Gebiet, das nahezu an der östlichen Siedlungsfläche von Plüderhausen beginnt und sich bis an die Grenze zum Ostalbkreis erstreckt. Im Norden wird es von Wald und im Süden von der Kreisstraße 1880 (Gmünder Straße) begrenzt. Der östliche Bereich umfasst einen Abschnitt des nördlichen Talhanges des Remstales im Gewann „Burghalde“; der nördliche und westliche Gebietsteil den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Talraum des Schlierbaches in seinem Mittellauf und die Talhänge. Die von der Neuausweisung berührte Fläche hat eine Größe von rund 42 ha. Gleichzeitig werden mit der Neuausweisung die Teile der Landschaftsschutzverordnung von 1968 – in der zuletzt geltenden Fassung - außer Kraft treten, welche Flächen des bisherigen Landschaftsschutzgebietes „Schlierbachtal und Burghalde“ betreffen. Die übrigen Teile der Sammelverordnung bleiben unberührt.

Der Verordnungsentwurf wird mit den zugehörigen Karten und der Würdigung - beginnend **am 23. Oktober 2017 für die Dauer eines Monats - beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Technisches Landratsamt in Waiblingen, Stuttgarter Straße 110, Amt für Umweltschutz, Zimmer 429**, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind die Ordnungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis unter der Internetadresse www.rems-murr-kreis.de unter der Rubrik **Landratsamt I Politik / Bekanntmachungen** einsehbar.

Während der o. g. Auslegungsfrist können bei der unteren Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen schriftlich (Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen, bzw. Postfach 1413, 71328 Waiblingen), zur Niederschrift oder elektronisch unter Verwendung der E-Mail-Adresse su.pfaeffle@rems-murr-kreis.de vorgebracht werden. Das Landratsamt wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Waiblingen, 22.09.2017

gez.

Susanne Pfäffle
Amt für Umweltschutz